

# Wichtige Abstimmungen am 10. Februar 2019: Hunde- und Wassergesetz



**Pierre Dalcher**  
Kantonsrat Schlieren, SVP

Am 10. Februar 2019 stimmen wir über zwei neue Gesetze ab, das Hundegesetz und das Wassergesetz. Das Hundegesetz wird auf die zirka 60000 Hundebesitzer einen direkten Einfluss haben. Denn mit dem neuen Gesetz soll das Obligatorium zur praktischen Hundeausbildung abgeschafft werden. Die Bevölkerung hatte anlässlich der Urnenabstimmung im November 2008 dem bestehenden Gesetz wuchtig mit 80% zugestimmt. Zur Erinnerung, die Verschärfung des Hundegesetzes wurde anlässlich eines tragischen Bisses eines Kampfhundes in das Gesicht eines Kindes ausgelöst. Ziel der Diskus-

sion war, ein Verbot der Kampfhunde zu erwirken. Eine Überprüfung der Auswirkungen des neuen Gesetzes mit obligatorischer Hundeausbildung hat ergeben, dass dem keine objektive Wirkung anhand von «hard facts», wie einer Abnahme von Vorfällen oder Verhaltensunterschieden zwischen Personen mit oder ohne Kursbesuch, zugeschrieben werden kann. Diese Überprüfung wurde vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausgeführt. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Nationalrat im September 2016 beschlossen, dass das Obligatorium für Hundehalter für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben sei. Dies ist nun seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Mit dem Wegfall des Sachkundenachweises auf Bundesebene für grosse, massige Hunde ergab sich eine Ungleichbehandlung der Hundehalter im Kanton Zürich. Genau diese Ungleichbehandlung zwischen Bund und Kanton Zürich soll dieses neue Gesetz wieder korrigieren. Mit einer Annahme dieses Hundegesetzes, welches eben den obligatorischen, wirkungslosen Hunde-

kurs abschaffen soll, wird die Eigenverantwortung wieder in den Vordergrund gestellt und gleichzeitig können auch enorme Verwaltungsaufwendungen in allen Gemeinden eingespart werden.

Das kantonale Wassergesetz umspannt einen sehr grossen Wirkungskreis und hat entsprechend grosse Auswirkungen auf diverse Themen. Es ersetzt das Wasserwirtschaftsgesetz und das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz. Dank den neuen Bestimmungen werden zeitgemässe Rahmenbedingungen geschaffen und es werden die Gewässernutzung, Wasserversorgung, Gewässerhoheit, Revitalisierung, der Raumbedarf der Gewässer, der Hochwasserschutz und der Gewässerschutz unter Einfluss der Siedlungsentwässerung und der Abwasserreinigung geregelt. Ein wichtiges Ziel der bürgerlichen Ratsseite war, in all diesen Themen die vorgesehene Flexibilität des Bundes zu erhalten. Diese Flexibilität soll vor allem den Gemeinden zugute kommen, um ihnen den nötigen regionalen Handlungsfreiraum zu

ermöglichen. Dies wird vor allem in den Bereichen des Gewässerschutzes oder in jenem zur Gewässerausscheidung zu finden sein. Ein weiteres bürgerliches Anliegen mit dem neuen Gesetz war, Klarheit wie auch eine erhöhte Rechtssicherheit zu schaffen. Von diesem Nutzen sollen die Eigentümer, Private wie Gemeinden gleichermaßen profitieren. Ein wichtiges Anliegen kommt dem Hochwasserschutz zu. Das Schadenrisiko wie auch ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis gilt es zu berücksichtigen, da wir alle attraktive Wohnkosten für unsere Gesellschaft ermöglichen wollen. Auch die Wasserversorgung wurde von der bürgerlichen Seite genau angeschaut und präziser definiert. In Zukunft muss die öffentliche Hand bei einer möglichen Kooperation mit Dritten, eventuell in Form einer AG, sowohl über zwei Drittel der Stimmen als auch über die Mehrheit des Kapitals verfügen. Man muss wissen, bereits heute existieren um die 50 privatrechtliche Wasserversorgungsorganisationen im Kanton Zürich (z.B. Wasserversorgung Dübendorf, Meilen,

Uetikon). Diese Präzisierung im neuen kantonalen Wassergesetz verunmöglicht, dass die Wasserversorgung in private Hände übergehen kann. Erstaunlich war die Reaktion der linken Parteien. Sie witterten bereits eine Privatisierungswelle der Wasserversorgung. Wahrscheinlich war ihnen bis dato unbekannt, dass einige Gemeinden bereits seit längerem private Organisationen beauftragt haben, für die Wasserversorgung in dieser bestimmten Gemeinde zu sorgen. Ich kann jedermann versichern, jegliche Hysterie in diesem Falle ist fehl am Platz. Die Wasserversorgung soll in Zukunft weiterhin unter Kontrolle und im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand bleiben. Aus all diesen erwähnten Gründen empfehle ich mit meinen bürgerlichen Kollegen vom Kantonsrat 2x ein Ja am 10. Februar 2019 in die Urne zu legen.

Ich wünsche allen Lesern wunderbare Feiertage und viel Gesundheit.